

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 355/2020
Anfrage		
Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	4.b	17.11.2020

Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Mettmanner Liste vom 10.11.2020
 hier: Finanzplan Gesamtschule

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Die aufgeworfenen Fragestellungen beantwortet die Verwaltung wie folgt:

I. Finanzplan Gesamtschule

Frage 1:

1. Wie setzen sich die „Planungskosten“ aus dem Finanzplan (Anlage 7 zu TO 7) i.H.v. 5 Millionen Euro zusammen? Es wird um eine entsprechende Aufschlüsselung gebeten.

Antwort der Verwaltung:

Bei der genannten Summe der Planungskosten handelt es sich um eine pauschale Annahme für Honorare für Planungsleistungen wie Baugrundgutachte, Gebäudeplanung und Planung der technischen Gebäudeausstattung. Basis sind die geschätzten Baukosten aus der Machbarkeitsstudie in der vom Rat am 09.07.2019 beschlossenen Variante.

Frage 2:

2. Wieso geht die Verwaltung im Finanzplan von 1,8% Zinsen (20 Jahre fest), die sich bereits nach 8 Jahren auf über 700.000€ summieren, aus? Aus welchem Grund wurde eine Finanzierung zu 0,0% Zinsen (10 Jahre fest) der NRW.Bank außen Betracht gelassen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung orientiert sich in der Zinskalkulation an der durchschnittlichen Abschreibungsdauer der Investition und entspricht damit dem Grundsatz der fristenkongruenten Finanzierung (langlebige Wirtschaftsgüter sollen mit langfristigen Krediten/Zinsbindungen finanziert werden). Damit sollen Zinsänderungsrisiken reduziert werden.

Im Jahr 2017 wurde zur Finanzierung der beschlossenen Energiekooperationen ein Kredit mit einer 20-jährigen Zinsbindungsdauer von 20 Jahren aufgenommen. Der Zinssatz lag bei rd. 1,35%. Teilweise sind am Kreditmarkt auch Kredite mit einer Zinsbindungsdauer von 30 Jahren verfügbar. Sofern das zum Zeitpunkt der Finanzierung der Gesamtschule möglich sein sollte, würde die Verwaltung eine entsprechende Zinsbindungsdauer wählen. Insofern erscheint der kalkulierte Zinssatz aus dem Blickwinkel einer vorsichtigen kaufmännischen Schätzung durchaus realistisch.

Frage 3:

Hat die Verwaltung geprüft, welche Fördergelder sowohl bei der Ertüchtigung der HS sowie der Baukosten (Neubau und ggf. Sanierung) in Anspruch genommen werden könnten und welches Einsparpotenzial sich hierdurch ergeben könnte?

Antwort der Verwaltung:

„Klassische“ Förderprogramme (Zuschussprogramme) für den Schulneubau sind der Verwaltung nicht bekannt. Über die NRW-Bank bestehen Möglichkeiten langfristiger zinsgünstiger Investitionsfinanzierungen. Auf der Basis einer Machbarkeitsstudie sind indessen Fördermöglichkeiten nicht zu akquirieren. Im Rahmen der Planung werden Fördermöglichkeiten geprüft.

Frage 4:

Hat die Verwaltung zur Aufstellung des Finanzplans (bzw. auch im Nachgang) Kontakt zur Kommunalaufsicht (Kreis Mettmann) aufgenommen? Wenn ja, was wurde besprochen? Hat die Kommunalaufsicht eine Einschätzung zum aufgestellten Finanzplan abgegeben? Falls nein, wird um entsprechende Einholung der Information gebeten.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung stand vor der Erstellung der Finanzierungsübersicht mit der Kommunalaufsicht im Austausch. Dabei wurden einzelne Punkte erläutert und Hinweise der Kommunalaufsicht aufgenommen. Die fertiggestellte Finanzierungsübersicht wurde der Kommunalaufsicht mit der Vorlage zur Gesamtschule zur Verfügung gestellt.

Gez. Sucic